

Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Tullnerbach
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2

Tullnerbach, am 05.09.2023/RK

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 05.09.2023.

Anwesende:

Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
Vbgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger
GGR Sylvia Arnberger
GGR Elisabeth Barisits
GGR Christian Schwarz
GGR Dr. Birgit Jandrasits
GR Maria Donner
UGR Melitta Kubista
GR Otto Lebinger
GR DI Sylwia Romanowska
GR Thomas Waismaier
GR Anna Maria Zacek
GR DI Matthias Ecker
GR David Wittmann
GR Michaela Dibl
GR Christian Umshaus
GR Dr. Lukas Haselböck
GR Rudolf Ströbel
GR Michael Juren

entschuldigt:

GR Mag. Gerda Schmutterer
GR Franz Rieger

Schriftführer:

AL Ing. Rainer Klug

Zuhörer:

Birgit Kindler

Beginn:

19.02 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderäte vor, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

- TOP 1) Genehmigung des Protokolls vom 13.06.2023
 - TOP 2) WVA Erweiterung Irenental – Sondernutzungsvertrag Land NÖ Gruppe Straße
 - TOP 3) WVA Erweiterung Irenental – Vertrag Benützung öffentl. Wassergut
 - TOP 4) WVA Erweiterung Irenental – Aufhebung der Ausschreibung
 - TOP 5) Anpassung Wassergebühren
 - TOP 6) Pachtvertrag EPAMEDIA
 - TOP 7) PARK & RIDE Mehrkosten
 - TOP 8) ÖBF Freilassungserklärung
 - TOP 9) Auftragsvergabe re:spect – Verein für Jugend-, Kultur- und Generationenarbeit
 - TOP 10) Auftragsvergabe Bankomat
 - TOP 11) Förderannahme Leitungskataster NÖ Wasserwirtschaftsfond und KPC
 - TOP 12) ÖBF Vertragsverlängerung Radweg Irenental
 - TOP 13) Vertragsverlängerung Nachtbus 2023/2024
 - TOP 14) Winterdienstvertrag Firma Braunias e.U.
 - TOP 15) EVN Erneuerung Stromtankstelle Gemeindeamt und Verträge
Ladestationsservice
 - TOP 16) Nicht öffentliche Sitzung – Personalangelegenheiten
-

TOP 1) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 13.06.2023:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

TOP 2) WVA Erweiterung Irenental – Sondernutzungsvertrag Land NÖ Gruppe Straße:**Sachverhalt:**

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung Straßenbauabteilung 2 wurde ein Sondernutzungsvertrag für die Verlegung der Wasserleitung ins Irenental vorgelegt Beilage A.

Vertragspartner ist die NÖ Landesregierung

Empfehlung:

Die Mitglieder des Gemeindevorstands (TOP 2 / 29.08.2023) empfehlen dem Gemeinderat die Verträge mit der Straßenbauabteilung 2 – STBA2-SN-205/015-2023 (Beilage A) und der Republik Österreich – WA1-ÖWG-41008/385-2023 (Beilage B) zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt den Sondernutzungsvertrag mit der Straßenbauabteilung 2 – STBA2-SN-205/015-2023 (Beilage A) zu beschließen.

Abstimmung: **einstimmig**

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 3) WVA Erweiterung Irenental – Vertrag Benützung öffentl. Wassergut:

Sachverhalt:

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung Gruppe Wasser wurde ein Benützungsvertrag von öffentlichen Wassergut für die Verlegung der Wasserleitung ins Irenental vorgelegt. Vertragspartner ist die Republik Österreich vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ.

Empfehlung:

Die Mitglieder des Gemeindevorstands (TOP 2 / 29.08.2023) empfehlen dem Gemeinderat die Verträge mit der Straßenbauabteilung 2 – STBA2-SN-205/015-2023 (Beilage A) und der Republik Österreich – WA1-ÖWG-41008/385-2023 (Beilage B) zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt den Vertrag mit der Republik Österreich – WA1-ÖWG-41008/385-2023 (Beilage B) zu beschließen.

Abstimmung: **einstimmig**

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 4) WVA Erweiterung Irenental – Aufhebung der Ausschreibung:

Sachverhalt:

Seitens dem Büro DI Kraner wurde die Ausschreibung für die Baumaßnahmen der Wasserleitung vorbereitet und abgehandelt. Am 29.08.2023 um 10.00 Uhr hat die öffentliche Angebotseröffnung stattgefunden.

Folgende Firmen haben ein Angebot gelegt:

Firma Strabag AG	€ 1.178.838,21
Firma Porr Bau GmbH	€ 1.114.662,34
Firma Leyrer und Graf	€ 953.101,43
Firma Swietelsky AG	€ 857.981,80

Die Kostenschätzung von DI Kraner für die Erd- und Baumeisterarbeiten war mit € 520.000,00 beziffert.

Der Prüfbericht von DI Kraner wurde vorgelegt.

Empfehlung von DI Kraner:

Wie bereits besprochen, kann ich angesichts der vorliegenden Angebotspreise nur den Widerruf der Ausschreibung empfehlen.

Empfehlung:

Die Mitglieder des Gemeindevorstands empfehlen dem den Gemeinderat **mehrheitlich (4 Zustimmungen, 1 Stimmenthaltung)** den Beschluss zu fassen die Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten zu widerrufen und Ende des Jahres 2023 neu auszuschreiben.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt die die Aufhebung der Ausschreibung „WVA Tullnerbach BA07 – Netzerweiterung Irenental zu beschließen.

Abstimmung: **einstimmig**

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 5) Anpassung Wassergebühren:Sachverhalt:

Im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlags für das Jahr 2023 und der Voranschläge 2024 bis 2028 wurde festgestellt, dass die Ausgaben im Betrieb Wasser die Einnahmen aus der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr übersteigen. Weiters wurde in den letzten Jahren der Wassereinkaufspreis seitens der EVN Wasser kontinuierlich erhöht. Mit Schreiben vom 12.07.2023 wurde von der EVN Wasser neuerlich mitgeteilt, dass sich aufgrund des Verbraucherpreisindex der Wasserpreis bereits im Oktober 2022 angepasst hätte werden können, diese Anpassung nicht durchgeführt wurde, sondern stattdessen erst mit Wirkung 1.7.2023 umgesetzt wird. Weiters verzichtet die EVN Wasser einmalig auf die Hälfte der Tarifierung und erhöht den Wasserpreis im Ausmaß von 4,965% statt in vollem Umfang (9,93%) für den EVN Wasser Anteil, dies ergibt für die Marktgemeinde Tullnerbach eine Erhöhung von bisher € 1,632 auf € 1,719. Aufgrund der Voranschläge und der Wasserankaufspreiserhöhung ergeben sich für das Jahr 2023 ein Fehlbetrag von € 13.664,-- (2,14%) und für das Jahr 2024 ein Fehlbetrag von € 75.764,-- (10,93%) weshalb eine entsprechende Gebührenanpassung vorgenommen werden soll. Auf Anraten der NÖ Landesregierung soll vordringlich die Bereitstellungsgebühr angehoben werden. Lt. Gesetz können die Einnahmen der Bereitstellungsgebühr 50% der Gesamtausgaben des Betriebes Wasser betragen. Eine Erhöhung der Bereitstellungsgebühr um 20% von bisher € 50,-- auf € 60,--/m³ - Durchlaufmenge sowie einer Anhebung der Wasserbezugsgebühr um 16,67% von € 2,40 auf € 2,80 wären für eine kostendeckende Betriebsführung auf die nächsten Jahre erforderlich. Alle Preise exkl. Ust.

Dies bedeutet bei einem 3m³ Wasserzähler eine Erhöhung von
€ 30,--/Jahr/Haushalt. Die Berechnung ergibt somit eine Bereitstellungsgebühr von

€ 180,-- exkl. Ust. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Die jährliche Bereitstellungsgebühr beträgt daher bei einem Wasserzähler mit 3m³/€ 180,--; 7m³/€ 420,--; 17m³/€ 1020,--; 45m³/€ 2.700,--; 75m³/€ 4.500,--.

Bei einem durchschnittlichen Wasserverbrauch eines 4 Personenhaushaltes von 150m³ und einer Anhebung der Wasserbezugsgebühr um 16,67% = € 0,40/m³ von

€ 2,40 auf € 2,80 ergibt dies eine Erhöhung von ca. **€ 90,--/Jahr/4 Personenhaushalt.**

Gesamtbelastung für einen 4 Personenhaushalt pro Vierteljahr **€ 22,50** (monatlich € 7,50) zuzügl. 10% USt.

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tullnerbach hat in seiner Sitzung am 05.09.2023/Top 5.) beschlossen § 5, und § 6 der geltenden Wasserabgabenordnung wie folgt zu ändern:

§ 5

Bereitstellungsgebühren

- 1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 60,-- m³/h** festgesetzt.
- 2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler-Nennbelastung	mal x	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ / h	=	Breitstellungsgebühr in €
3		60,00		180,00
7		60,00		420,00
17		60,00		1020,00
45		60,00		2700,00
75		60,00		4500,00

§ 6

Wasserbezugsgebühren

- 2) Für die in Abs.1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für **1 m³ Wasser mit € 2,80** festgesetzt.

Die Verordnung tritt mit 01.10.2023 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Johann Novomestsky
Bürgermeister

Kundgemacht am 11.09.2023

Abnahme am 25.09.2023

Empfehlung:

Die Mitglieder des Gemeindevorstands empfehlen **einstimmig** dem Gemeinderat die Wassergebühren per Verordnung für den Einheitspreis des Wasserbezuges und die Bereitstellungsgebühr für eine Kostendeckung anzupassen.

Wortmeldungen: GGR Schwarz, Vbgm. Elsinger, GR Lebinger, GGR Jandrasits, GR Dibl
GGR Barisits

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt der Erhöhung des Bereitstellungsbetrages auf € 60,00 m³/h und der Wasserbezugsgebühr für 1m³ Wasser mit € 2,80 zuzustimmen und die Änderung der §5 und §6 der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Tullnerbach laut Sachverhalt zu beschließen. Die Verordnung soll mit 01.10.2023 in Kraft treten._

Abstimmung: 15 Zustimmungen
3 Gegenstimmen GGR Schwarz, GR Romanowska, GR Umshaus
1 Stimmenthaltung GR Wittmann

Beschluss: Der Antrag wird **mehrheitlich** angenommen.

TOP 6) Pachtvertrag EPAMEDIA:Sachverhalt:

Die EPAMEDIA GmbH hat um Bewilligung zur Sanierung der Plakatwand auf der B44 (Auffahrt Norbertinum) angesucht. Im Zuge des Verfahrens wurde festgestellt, dass die Plakatwand nicht mehr auf Privatgrund sondern auf Öffentlichem Gut der Marktgemeinde Tullnerbach aufgestellt ist. Nach Rücksprache mit der EPAMEDIA GmbH wurde eine Mietvereinbarung erstellt.

Vertragslaufzeit 5 Jahre

Kündigungsfrist 3 Monate zum Quartalsende

Mietzins € 850 exkl. MwSt. – Evaluierung des Zinses alle 5 Jahre

Empfehlung:

Die Mitglieder des Gemeindevorstands (29.08.2023 / TOP 15) empfehlen dem Gemeinderat die Mietvereinbarung mit der EPAMEDIA GmbH laut Beilage C zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Umshaus, GGR Kubista, GR Ecker

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt die Mietvereinbarung mit der EPAMEDIA GmbH laut Beilage C zu beschließen.

Abstimmung: **einstimmig**

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 7) PARK & RIDE Mehrkosten:**Sachverhalt:**

Im Jahr 2022 wurde der Realisierungsvertrag (GR-29.03.2022 Top 22) Park & Ride Anlage mit der ÖBB beschlossen. Die Ausschreibung der Leistungen ist für September 2023 geplant. Im Vertrag ist geregelt, dass bei einer Kostenüberschreitung von 10% alle Vertragspartner zustimmen müssen.

Nach Fertigstellung des Leistungsverzeichnisses und einer zugehörigen Kostenschätzung ergeben sich Mehrkosten in Höhe von rund € 469.000,00.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wert- und Gleitanpassung der Preisbasis

Baugrundverhältnisse (Drainage notwendig)

Geologie des Untergrunds erfordert einen Mehraufwand

Aufgrund der Notwendigen Drainage für die Park & Ride Anlage kann gegen eine Kostenerhöhung um rund € 11.000,00 statt Asphalt eine Versickerungsfähige Fläche mit Rasengittersteinen geschaffen werden.

Gesamt sind das dann ca. € 480.000,00

Der Gemeindeanteil sind 5% (€ 24.000,00)

Empfehlung:

Die Mitglieder des Gemeindevorstands (29.08.2023 / TOP 16) empfehlen dem Gemeinderat die Mehrkosten für die Park & Ride Anlage mit den Rasengittersteinen als Parkplatzoberfläche laut Schätzung von rund € 480.000,00 zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Umshaus,

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt die Mehrkosten für die Park & Ride Anlage mit den Rasengittersteinen als Parkplatzoberfläche laut Schätzung von gesamt rund € 480.000,00 (der Gemeindeanteil sind 5% der Gesamtsumme) zu übernehmen.

Abstimmung: **einstimmig**

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 8) ÖBF Freilassungserklärung:**Sachverhalt:**

Seitens dem Notariat Dr. Andreas Reim wurde eine Freilassungserklärung für das Grundstück 316/2 laut Beilage D vorgelegt.

Wortmeldungen: Keine

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt die Freilassungserklärung laut Beilage D, die Marktgemeinde Tullnerbach erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde das Trennstück 1 des Gst. Nr. 316/2 vom Gutbestand der Liegenschaft EZ 1281 KG 01908 Tullnerbach lastenfrei abgeschrieben werden kann, zu beschließen.

Abstimmung: **einstimmig**

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 9) Auftragsvergabe re:spect – Verein für Jugend-, Kultur- und Generationenarbeit:Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet zum aktuellen Stand der Mobilen Jugendarbeit. Es liegt bereits ein Angebot vom Verein re:spect vor. Es sind laut Angebot 3 Stunden pro Woche mindestens 30-mal pro Jahr zu leisten. Für 1 Jahr ab Beauftragung würden Kosten in Höhe von ca. € 10.000,00 anfallen. Derzeit werden seitens re:spect Erhebungen durchgeführt. Erst im Anschluss können weitere Entscheidungsgrundlagen vorgelegt werden.

— Dieser Auftrag ist für 1 Jahr. Für die GR Sitzung im Dezember soll ein Bericht seitens des Vereins über die bisherigen Ergebnisse vorgelegt werden. Ebenso ein Konzept wie die weitere Jugendarbeit gestaltet werden soll.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt den Auftrag an Re:spect – Verein für Jugend-, Kultur- und Generationenarbeit in Höhe von € 10.000,- auf maximal 1 Jahr zu vergeben.

Abstimmung: **einstimmig**

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 10) Auftragsvergabe Bankomat:Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 19.05.2023 von der PSA Payment Austria GmbH der Vertrag zur Aufstellung eines Geldausgabeautomaten aus 2019 zum Quartalsende unter Berücksichtigung der 6 monatigen Kündigungsfrist gekündigt wurde. Vertragsende ist somit der 31.12.2023.

Die Begründung zur Vertragskündigung lautet, dass der Geldausgabeautomat unter der derzeitigen Vertragsgrundlage nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann.

Seitens der PSA wurde ein neuer Vertrag zur Weiterführung vorgelegt.

Seitens der PSA wurde nach der Ablehnungsbestätigung ein neuerliches Angebot gelegt.
Das neue Angebot lautet wie folgt:

Betriebsentgelt Netto pro Monat € 750,00 (VPI wertgesichert)

Bargeldmanagement Netto pro Monat € 460,00

Gutschrift pro Behebung € 0,0737

Bei einem Rechenbeispiel mit 3000 Behebungen – Kosten für Gemeinde pro Jahr € 14.770

First Data Corporation – gebührenfrei Abheben möglich

Ab 3000 Transfers pro Monat kostenfrei

Ausfallbetrag pro Transaktion € 0,45 (Beispiel 2000 Transfers = € 450 für Gemeinde)

Euronet – nicht gebührenfreies Abheben

BAU Modell: im ersten Jahr € 300, ab 2. Jahr € 500 (bei weniger als 1000 Transaktionen € 700)

ICCash – nicht Gebührenfrei

Kein Angebot

Reisebank AG

Derzeit keine Automaten

Empfehlung:

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,... 22.08.2023/TOP 8) empfehlen **einstimmig** dem Gemeinderat den Vertrag mit der First Data Corporation zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Ströbel, Vbgm. Elsinger

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt den Vertrag für den Betrieb eines Bankomaten laut Beilage E mit der First Data Corporation abzuschließen.

Abstimmung: **einstimmig**

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen..

TOP 11) Förderannahme Leitungskataster NÖ Wasserwirtschaftsfond und KPC:

Sachverhalt:

Die Förderung für den Leitungskataster wurde seitens der KPC (Beilage F) positiv beurteilt. Um die Förderung zu erhalten muss der Gemeinderat die Annahme der Förderausschüttung beschließen. Die Vorläufige Pauschale beträgt € 86.898,00.

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfond wurde am 22.08.2023 die Zusicherung (Beilage G) der vorläufigen Förderungshöhe von € 21.725,00 übermittelt

Empfehlung:

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,... 22.08.2023/TOP 11) empfehlen **einstimmig** dem Gemeinderat den Beschluss zur Annahme des Fördervertrags zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt die Förderverträge mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfond WA-WWF-50817102/2 – Beilage G und der KPC Kommunal Public Consulting Nr. C205627 – Beilage F anzunehmen.

Abstimmung: **einstimmig**

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 12) ÖBF Vertragsverlängerung Radweg Irenental:

Sachverhalt:

2022 wurde mit den ÖBF ein Benützungsvertrag als provisorischer Radweg ins Irenental abgeschlossen. Dieser Vertrag soll bis 31.10.2024 verlängert werden. Ausmaß und Zweck der Nutzung gelten unverändert. Für die 1 jährliche Nutzung entfällt ein Entgelt von € 500 netto.

Empfehlung:

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,... 22.08.2023/TOP 9) empfehlen **einstimmig** dem Gemeinderat die Vertragsverlängerung mit den Österreichischen Bundesforsten laut Entwurf bis 31.10.2024 zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt die Vertragsverlängerung mit den Österreichischen Bundesforsten laut Beilage H bis 31.10.2024 zu beschließen.

Abstimmung: **einstimmig**

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 13) Vertragsverlängerung Nachtbus 2023/2024:

Sachverhalt:

Die Vereinbarung mit dem Verkehrsverbund Ostregion für den Nachtbus Wienerwald Linie 453 endet mit 09.12.2023. Nunmehr liegt eine neuerliche Finanzierungsvereinbarung für beide Nachtbusfahrten um 02:00 und 3:30 Uhr ab Hütteldorf bis Tullnerbach an Freitagen,

Samstagen und vor Feiertagen für den Zeitraum 10.12.2023 bis 14.12.2024 zu den Kosten für unsere Gemeinde nach Abzug der Förderung in Höhe von € 2.022,20 vor.

Bedeckung: 1/649-7571 - € 2.700.- vorgesehen

Empfehlung:

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,... 22.08.2023/TOP 6) empfehlen **einstimmig** dem Gemeinderat der Finanzierungsvereinbarung für den Nachtbus Wienerwald (Linie 453) für den Zeitraum 10.12.2023 bis 14.12.2024 lt. vorstehenden Kosten vorbehaltlich der Zustimmung der anderen beteiligten Gemeinden zuzustimmen.

Wortmeldungen: GR Ecker, GR Juren, Vbgm. Elsinger, GR Haselböck, GGR Schwarz, GR Waismaier, GGR Arnberger, GR Kubista, GR Dibl, GGR Jandrasits, GGR Barisits,

GGR Schwarz stellt den Antrag, dem Vertrag nur unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass auch das Irenental als Bedarfshaltestelle eingebunden wird, ansonst die Gemeinde Tullnerbach nur mehr für die Einwohner in Untertullnerbach und Tullnerbach den entsprechenden Anteil leistet.

Abstimmung: 15 Zustimmungen
3 Gegenstimmen GR Juren, Vbgm. Elsinger, GR Haselböck
1 Stimmenthaltung GR Ecker

Beschluss: Der Antrag wird **mehrheitlich** angenommen.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt der Finanzierungsvereinbarung für den Nachtbus Wienerwald (Linie 453) für den Zeitraum 10.12.2023 bis 14.12.2024 lt. vorstehenden Kosten vorbehaltlich der Zustimmung der anderen beteiligten Gemeinden und der Bedarfshaltestelle Irenental ansonst das die Gemeinde Tullnerbach nur mehr für die Einwohner in Untertullnerbach und Tullnerbach den entsprechenden Anteil leistet zuzustimmen.

Abstimmung: **einstimmig**

Beschluss: Der Antrag **einstimmig** angenommen.

TOP 14) Winterdienstvertrag Firma Braunias e.U.:

Sachverhalt:

Die Winterdienstverträge mit der Firma Wittmann und Firma Heinrich laufen noch bis zum 14.10.2024. Die Firma Bau und Erdbewegung Braunias hat 2022 nur einen einjährigen Vertrag angeboten.

Seitens der Firma Bau und Erdbewegung Braunias wurde ein Angebot für den Winterdienst 2023/2024 gelegt:

Alle Preise exkl. UST

Unimog/ LKW räumen/ streuen pro Stunde € 112,85

Überstundenzuschlag 06.00 bis 07.00 MO bis SO	€	28,53
Überstundenzuschlag 17.00 bis 22.00 MO bis FR	€	57,06
Nachtzuschlag 20.00 bis 6.00 Uhr pro Stunde	€	57,06
Sonn und Feiertagszuschlag (Samstag ab 12.00 Uhr) pro h	€	57,06
Streusplitt pro m ³	€	44,70
Defrost Auftaumittel pro Kg	€	0,34
Bereitschaftspauschale für 3 Einsatzfahrzeug pro Periode	€	20.262,00
Winterdienstaufsicht (Kontrolle der Gemeindestraßen, Verständigung, Koordination und Einsatzleitung aller Räumfirmen)	€	1.224,00
Aufzahlung für nicht erreichten Umsatz (Gesamtumsatz 25.000,- exkl. Mwst.)	€	9.784

Eine Erhöhung der Preise von ca. 6% wurde überschlagsmäßig festgestellt.

Bedeckung: 1/612-728

Empfehlung:

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,... 22.08.2023/TOP 10) empfehlen **einstimmig** dem Gemeinderat den Winterdienstvertrag mit der Firma Bau & Erdbewegung Braunias e.U. zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt den Auftrag die Firma Bau & Erdbewegung Braunias e.U. zu vergeben und den Winterdienstvertrag 2023/2024 zu beschließen.

Abstimmung: **einstimmig**

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** angenommen..

TOP 15) EVN Erneuerung Stromtankstelle Gemeindeamt und Verträge Ladestationsservice:

Sachverhalt:

Seitens der EVN Energieservice GmbH wurde ein Angebot für 2 neue Ladeboxen erstellt und die dazugehörigen neuen Verträge. Der Grund für das Angebot ist, dass die gegenwärtigen Boxen nicht verriegeln und derzeit ein Ladestecker und ein normaler 240V Stecker vorhanden sind. In Zukunft sind dann 2 Stk Typ2 Steckdosen vorhanden. Ein Platz kann mit 11 KW und 1 Platz mit 3,7 KW geladen werden. Die Verrechnung würde wieder über die EVN erfolgen.

Kosten für die 2 Dosen ohne Montage	€ 3.316,44 inkl. Ust.
Montage Fa. Barisits	€ 669,90 inkl. Ust.
Servicevertrag Standard pro Jahr für 2 Anschlüsse	€ 400,00 inkl. Ust.

Im letzten Gemeinderat wurde der Tagesordnungspunkt an den Ausschuss zurück verwiesen um eine Abklärung einer Schnellladestation zu prüfen.

Es wurde mit der EVN Rücksprache gehalten, die DC Lader > 50KW sind ab ca. € 23.000,- verfügbar. Hinzu kommen noch die Kosten für die Erweiterung des Netzanschlusses / Wandlermessung, Installation usw.

NE 6: 132,27 Euro je KW (Mindestens 100 KW)

Die technisch / wirtschaftliche Empfehlung des Beraters ist die zuvor angebotene Lösung ohne Schnelllader.

Bedeckung: keine Bedeckung gegeben (Konto 5/522-050 € 0,00),
2/522+810 Umsatzbeteiligung Stromtankstelle VA 2023 € 500,--
Einnahmen 2022 € 2.263,26

Empfehlung:

Die Mitglieder des Ausschusses III (Finanzen,...22.08.2023/Top 7) empfehlen **einstimmig** dem Gemeinderat die Ladestation laut Sachverhalt auszutauschen, den Auftrag zum Ankauf an die EVN Energieservice GmbH und die Montageleistung an die Firma Elektro Barisits Ges.m.b.H zu vergeben und die neuen Verrechnungsverträge mit der EVN Energieservice GmbH zu beschließen.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende beantragt die Ladestation laut Sachverhalt auszutauschen, den Auftrag zum Ankauf an die EVN Energieservice GmbH und die Montageleistung an die Firma Elektro Barisits Ges.m.b.H zu vergeben und die neuen Verrechnungsverträge laut Beilage I und J mit der EVN Energieservice GmbH zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Umshaus, Vbgm. Elsinger, GGR Schwarz,

Abstimmung: 16 Zustimmungen
3Stimmenthaltung GGR Schwarz, GR Wittmann, GR Romanowska

Beschluss: Der Antrag wird **mehrheitlich** angenommen.

TOP 16) Personalangelegenheiten:

Sachverhalt: NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Wortmeldungen:

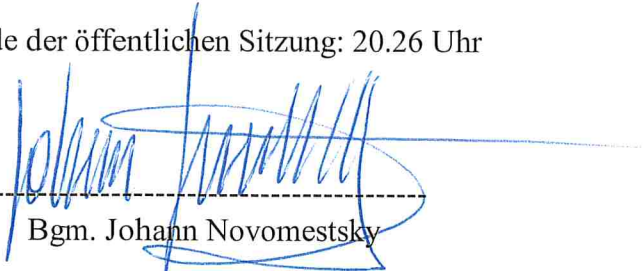
GR Haselböck berichtet, dass das Team „Kreatives Tullnerbach“ sehr gut aufgestellt ist.

Vbgm Elsinger berichtet, dass die Gemeinde 3 Vorträge zum Thema Energie abhalten wird. Die Termine sind mit 17.11.2023, 01.12.2023, 12.01.2023 vorgeschlagen.

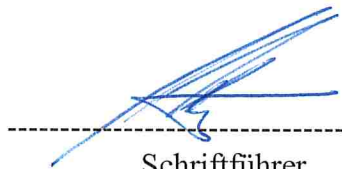
UGR Kubista lädt die Gemeinderäte zum Klimafest am 23.09.2023 ein.

GR Ecker bittet, dass im Zuständigen Ausschuss das Thema „Nachttaxi“ bearbeitet wird. Der Bürgermeister wird das Thema dem Sozialausschuss übertragen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.26 Uhr



Bgm. Johann Novomestsky



Schriftführer

Zustellung des Protokolls am 7.09.2023 an:

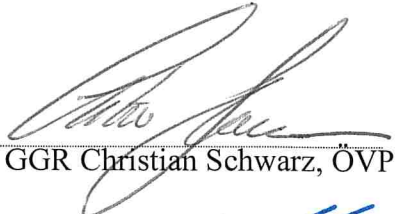
- 1.) Liste N., zu Hdn. Frau GGR. Sylvia Arnberger
- 2.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn Vbgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger
- 3.) ÖVP, zu Hdn. Herrn GGR. Christian Schwarz
- 4.) SPÖ, zu Hdn. Herrn GR Thomas Waismaier

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am 21.11.2023.



Bgm. Johann Novomestsky

GGR. Sylvia Arnberger, N.



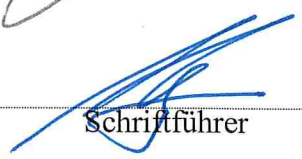
GGR Christian Schwarz, ÖVP



Vbgm. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE



GR Thomas Waismaier, SPÖ



Schriftführer